



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Witzenhausen
Nr. 171/2024**

Bauleitplanung der Stadt Witzenhausen

34. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemarkung Neuseesen „Sondergebiet Photovoltaik Am Goldueber“

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2023 die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemarkung Neuseesen „Sondergebiet Photovoltaik Am Goldueber“ beschlossen.

Die Planunterlagen wurden dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung vom 27.11.2024 – Geschäftszeichen: RPKS – 21 61 a 1116/1-2024/1 hat das Regierungspräsidium Kassel die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemarkung Neuseesen „Sondergebiet Photovoltaik Am Goldueber“ gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemarkung Neuseesen „Sondergebiet Photovoltaik Am Goldueber“ wirksam.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemarkung Neuseesen „Sondergebiet Photovoltaik Am Goldueber“ kann nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung vom heutigen Tage an während der allgemeinen Dienststunden jeweils

montags – donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 – 15.30 Uhr

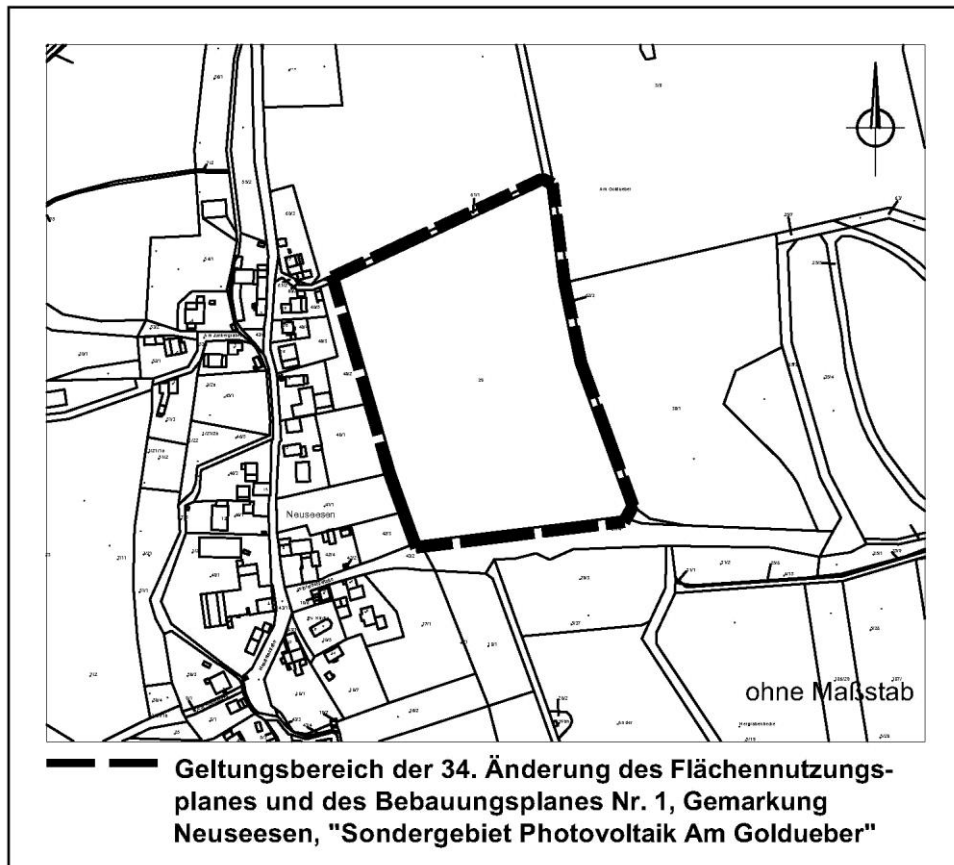
sowie freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Witzenhausen, Fachbereich Bauverwaltung, Am Eschenbornrasen 19, I. Obergeschoss Zimmer 116 von jedermann eingesehen werden. Es kann auch Auskunft über die Inhalte verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen der nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Witzenhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Witzenhausen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Die Stadtverwaltung weist nachrichtlich darauf hin, dass auf der Internetseite der Stadt Witzenhausen unter <https://www.witzenhausen.eu/amtliche-bekanntmachungen/> die vorgenannte Amtliche Bekanntmachung bereitgestellt wird.



Witzenhausen, den 05. Dezember 2024

Der Magistrat
der Stadt Witzenhausen

gez. Lukas Sittel
Bürgermeister